

P1.06.01 Personalbetreuung, Allgemeines

"Whistle Blowing" - Persönlichkeitsschutz städtischer Angestellter bei Beschwerden

Interpellation

Marcel Schühle (SVP), Mitglied des Gemeinderates und 7 Mitunterzeichnende, haben am 6. Juli 2017 folgende Interpellation eingereicht:

"Die Personalverordnung der städtischen Verwaltung beinhaltet unter Art. 74 folgendes Beschwerderecht:

¹ Die Angestellten können sich beim Personalamt über administrative Anordnungen ihrer direkten vorgesetzten Stellen mündlich oder schriftlich beschweren.

² Das Personalamt hört die Beteiligten an und versucht eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen. Gelingt dies nicht, entscheidet der Stadtpräsident bzw. die Stadtpräsidentin.

Je nach Thema dürfte es für einen städtischen Angestellten nicht immer einfach sein, persönlich unter Offenlegung seiner Identität auf allfällige Missstände hinzuweisen. Bei sehr heiklen Anliegen (z.B. Amtsmissbrauch, sexuelle Belästigung, Nichteinhalten von Reglementen etc.) muss in den meisten Fällen sogar davon ausgegangen werden, dass ein Mitarbeiter von diesem Beschwerderecht keinen Gebrauch macht - aus der Befürchtung heraus, selbst mit Konsequenzen, Vergeltungsmassnahmen oder ähnlichem rechnen zu müssen.

Daher bitte ich den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

Wie stellt der Stadtrat sicher, dass Mitarbeiter auf Missstände (aller Art) aufmerksam machen können, sodass

- a) die Anonymität von Mitarbeitern gerade in als heikel empfundenen Fällen gewahrt werden kann?*
- b) sichergestellt werden kann, dass ein Mitarbeiter, der nach bestem Wissen und Gewissen eine mögliche Pflicht-, Verhaltens- oder Regelverletzung meldet, vor jeglichen Konsequenzen und / oder Vergeltungsmassnahmen geschützt ist?*
- c) jeder Fall mit der nötigen Priorität behandelt und dessen Behandlung überwacht wird?"*

Mitunterzeichnende:

Stephan Wittwer
Jörg Dätwyler

Charlotte Keller
Erich Burri

Anton Felber
Esther Wyss

Karin Dopler

Die Interpellation von Marcel Schühle wird im Sinne von § 57 der Geschäftsordnung zur Kenntnis gebracht.

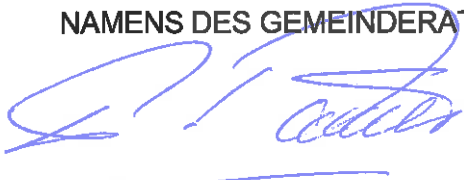
Mitteilung des Gemeinderates

vom 10. Juli 2017

Mitteilung an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Medien;
- Stadtrat.

NAMENS DES GEMEINDERATES



Martin Romer
Präsident



Uwe Krzesinski
Sekretär

versandt am:
UK